



**Einwendungen nur noch bis  
einschl. 04.10.2023 möglich!**



## Um was geht es?

Die Autobahn GmbH plant den sechs- bis achtstreifigen Ausbau der A59 in Troglage in Hamborn und als Hochstraße in Meiderich zu realisieren. Die Stadt Duisburg fordert eine anwohnerfreundlichere und langlebigere Überdeckungelung in Hamborn und einen Tunnel in Meiderich.

Das Verfahren läuft, die Frist für Stellungnahmen und Einwendungen endet am 04.10.2023.



*Meiderich, Auf dem Damm, Hochstraße.*



*Meiderich, Auf dem Damm, Tunnel.*

## Wer kann Einwendungen einreichen?

- Alle (auch Unternehmen, Vereine, etc.), die sich von den Planungen zum A59-Ausbau in ihren Belangen, Angelegenheiten, Dingen oder Interessen betroffen sehen.
- Wer sich über die eigene Betroffenheit nicht sicher ist, sollte im Zweifel besser noch eine Einwendung bis 04.10.2023 einreichen, als darauf zu verzichten.

### Achtung:

Nur wer fristgemäß gültige Einwendungen einreicht, erlangt einen Rechtsanspruch auf Anhörung, auf Berücksichtigung seiner Ansprüche und die Berechtigung zu einer eventuellen Klage. Ein späterer Einstieg in das Verfahren ist nicht möglich.

## Wie reiche ich eine Einwendung ein?

Wichtig: Frist endet am 04.10.2023 einschließlich!  
Maßgebend dafür ist der Eingang der Einwendung!

- **Brief:** schriftlich an das Fernstraßen-Bundesamt, die Stadt Duisburg oder dort einwerfen



Hamborn, Jägerstraße, Deckel.

- **Niederschrift:** Beim Fernstraßen-Bundesamt, im Stadthaus oder in den Bezirksverwaltungen Walsum, Hamborn und Meiderich/Beeck zu Protokoll geben und unterschreiben
- **De-Mail:** als elektronisches Dokument mit qualifizierter elektronischer Signatur an die De-Mail-Adresse(n)

### **Achtung:**

Eine einfache E-Mail ist nicht rechtswirksam!  
Wir empfehlen daher eine schriftliche/mündliche Einwendung!

### **Wichtig für meine Einwendung:**

- die eigene Betroffenheit durch den Ausbau benennen und weiter beschreiben – je ausführlicher, desto besser; eine grundsätzliche Befürwortung/Ablehnung reicht nicht
- Ihren Namen und Ihre Anschrift angeben und unterschreiben
- Einwendungsfrist bis einschließlich 04.10.2023 beachten



*Hamborn, Jägerstraße, Trog.*

# Wohin muss ich meine Einwendungen schicken?

- Fernstraßen-Bundesamt  
Ulrich-von-Hassell-Straße 74-76  
53123 Bonn
- Stadt Duisburg  
Stadthaus  
Amt für Stadtentwicklung u. Projektmanagement  
Friedrich-Albert-Lange-Platz 7  
47051 Duisburg

oder Online an die jeweiligen De-Mail-Adressen richten

- Fernstraßen-Bundesamt  
[poststelle@fba-bund.de](mailto:poststelle@fba-bund.de)
- Stadt Duisburg  
[info@stadt-duisburg.de](mailto:info@stadt-duisburg.de)

## Hinweis:

Eine einfache E-Mail ist nicht rechtswirksam!  
Wir empfehlen daher eine schriftliche/mündliche Einwendung!



Weitere Informationen zur Einreichung von Einwendungen und zur Sichtweise der Stadt Duisburg auf den Ausbau der A59, finden Sie auf unserer Website unter

[www.duisburg.de/ausbau-a59](http://www.duisburg.de/ausbau-a59)



sowie unseren Social Media Kanälen



Facebook



Instagram

